

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.  
**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 299.

Sonnabend, 24. Dezember 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kolgen frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Leipzigerstraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen zu Dresden hat den praktischen Arzt

**Herrn Dr. med. Hartmann in Glaubitz**  
als Vertrauensarzt bestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.  
Großenhain, am 22. Dezember 1904.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Dr. Uhlmann.

2815 F.

## Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Gerichte ist das Aufgebotsverfahren zur Herbeiführung der Todeserklärung

1. des Klempners **Carl Richard Nierich**, geboren am 28. Mai 1849 zu Strehla, der am 20. Juli 1890 aus der Bezirksanstalt zu Strehla entwichen und seitdem verschollen ist,
2. der **Juliane Amalie** verheh. **Heinzel** geb. Nobitz, geboren am 9. Dezember 1818 zu Hofweil,  
die sich am 20. Juni 1856 mit ihrem Ehemanne, dem Eisengießer **Ernst Heinzel**, von Riesa nach Kolonie Königshütte bei Deutzen abgemeldet hat und seitdem verschollen ist,
3. der ledigen **Bertha Clara Junke**, geboren am 19. Juli 1862 zu Dresden, die bis Mitte 1879 bei ihren Großeltern, dem Maschinistenehepaar Schütze in Dresden, Priegnitzstraße 1, gelebt hat und seit dieser Zeit verschollen ist,

auf Antrag der Abwesenheitspfleger

- zu 1: des Uhrmachers **Ernst Julius Röder** in Strehla,
- zu 2: des Amtsgerichtsaktuars **Bernhard Schindl** in Zwidau,
- zu 3: des Buchbinders **Richard Schlegel** in Dresden, Marktgrafenstraße 40, III,

eingeleitet beschlossen worden.

Als Aufgebotstermin vor dem hiesigen Gerichte wird  
**Montag, den 19. Juni 1905,**  
vormittags 10 Uhr

bestimmt.

Es ergeht hierdurch die Aufforderung

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 24. Dezember 1904.

—KE. Feierlich erklingt der Ton der Glocken, welcher das liebliche Weihnachtsfest einläutet und wieder senkt er sich nieder in seiner alten Pracht, der heilige Abend mit dem Jubel der Kleinen und dem Glücke der Großen im Geleite. Jahrhunderte sind vergangen und mit ihnen Menschen und Geschlechter, und nichts ist von diesen wiedergekommen, es hat sich in dem Laufe der Zeiten zu wiederholten Malen auch selbst das Geringste geändert. Nur eins ist regelmäßig zurückgekehrt in unveränderter herrlicher Weise, es wußte durch die Nacht des Glaubens alles zu überwinden, das holde liebliche Weihnachtsfest! Mit jedem Jahre bringt es von neuem beim strahlenden Kerzenschein des Tannenbaums die alte Freude, das gleiche Glück und dieselbe Lust! Wie hat vor seinem Erscheinen schon wochenlang die kleine Kinderbrust erwartungsvoll geschlagen, wie haben die Augen gestrahlt beim Erzählen von dem guten heiligen Christ und wie haben vor Aufregung die Mädchen gegläht beim Gedanken an das kommende Christkindlein, das alle die herrlichen Gaben bringt. Und die Großen wurden mit fortgerissen von diesem kindlichen Jubel, ein Hauch des Beglückens zog auf den mächtigen Schwingen der Liebe durch die ganze Gotteswelt, ein Raunen, Flüstern und Heimlichsein begann, bis nun heute am Christabend ungezählte Herzen an den buntgeschmückten Tannenbäumchen aufstammen und im trauten Familienkreise sich jung und alt beim schimmernden Lichterglanz vereinen. In Schloß und Hütte, bei reich und arm weilt segnend das gleiche Glück und der gleiche Frieden und lobpreisend eint sich so die Menschheit zu dem frohlockenden Rufe:

„Ehre sei Gott in der Höhe!“

Vergessen ist des Lebens Last und Sorge, der wärmende Glanz des duftenden Tannenbaums schmilzt selbst das härteste Eis von so manchem Menschenherzen, das schon geglaubt hatte, nicht mehr lieben zu können. Und holder Weihnachtsfrieden zieht in die gequälte Brust. In Liebe möchten wir alles umfassen und dieses Bedürfnis führt uns auch im Geiste hinüber zu dem fernen afrikanischen Lande, wo müht viele Söhne der Mutter Germania im Kampfe mit wilden Horden ihr Herzblut für das deutsche Vaterland opfern und die im Geiste gewiß heute sehnd an das Vaterhaus mit den Lieben an den Weihnachtstisch zurückdenken. Möge ihnen durch der Erinnerung Klang an die Heimat der Weihnachtstern recht hell leuchten und als schönste Gabe des Christkindleins für sie gar bald das verheißungsvolle Wort zur Wahrheit werden:

## „Frieden auf Erden.“

Das gilt auch noch für die Völker im fernen Osten, die sich im blutigen mörderischen Kampfe bis auf das Messer bekämpfen, wodurch ein namenloses Elend über ihre Länder gekommen ist. Mag auch ihnen aus dem Weihnachtsfrieden recht bald ein dauernder erstehen! — So lagert über der ganzen Menschheit am Christabend ein seltsames Entzücken, denn selbst dort, wo schon lange Kummer, Sorge, Not und Krankheit ihren traurigen Einzug hielten, hat der Engel der Barmherzigkeit an die Lüre geklopft und Einlaß begehrt, um auf dem Tisch die Gaben guter, mittelbarer Menschen auszubreiten und so den strahlenden Schein des Weihnachtsglückes auch diesen Bedauernswerten gebracht. Wie ist es doch so herrlich, an diesem Tage mit vollen Händen dort zu geben, wo es an dem nötigsten fehlt und wie froh bewegt ist das Herz nach der Ausführung von solch werktätiger Nächstenliebe. Deshalb soll ein jeder Mensch, soweit es in seinen Kräften steht, sich auf diesem Gebiete liebend betätigen. Gerade Weihnachten, das schönste Fest der christlichen Liebe, ist hierzu besonders geeignet, und handelt man nach dem schönen Vorbild des uns geborenen Jesusknaben, der freudig für die sündige Welt sein Leben ließ, so wird uns der rechte Weihnachtsgauber umwehen und in der Brust wird es singen und klingen:

„Den Menschen ein Wohlgefallen!“

— Die Gräfin Montignoso, die frühere Kronprinzessin von Sachsen hat, entgegen den gestrigen Meldungen, doch noch den Freitag in der Villa ihres Rechtsbeistandes, des Herrn Rechtsanwalts Dr. Jehme verbracht und ist erst gestern am späten Abend von Leipzig nach dem Säben abgereist. — Die beiden sächsischen Regierungsblätter schreiben in der Angelegenheit unterm 23. Dezember: „Es ist bekannt, daß die Frau Gräfin Montignoso sich gestern kurze Zeit in Dresden aufgehalten hat. Dieser Besuch hat nach den uns gewordenen zuverlässigen Mitteilungen den ausgesprochenen Zweck gehabt, eine Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Könige, sowie mit Ihren Königl. Hoheiten den jugendlichen Prinzen und Prinzessinnen zu erreichen. Nachdem Frau Gräfin Montignoso durch einen Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs darüber aufgeklärt worden war, daß die gewünschte Zusammenkunft ununterschiedlich sei und sie sich dessen selbst beschließen hatte, hat Frau Gräfin Montignoso in den zeitigen Nachmittagsstunden Dresden in Begleitung ihres Rechtsanwalts, Dr. Jehme aus Leipzig, wieder verlassen.“ — Bemerkenswert an dieser Erklärung ist die Betonung des Wunsches der

Gräfin, auch eine Zusammenkunft mit dem König herbeizuführen. Denn bisher hieß es nur, die Gräfin habe ausschließlich ihre Kinder sehen wollen.

— Höher war es nur möglich, bei Anmeldung eines Verunglückten den erwünschten Teilnehmer zu nennen. Erst wenn die Verbindung dann bereits hergestellt war, konnte man eine bestimmte Person selbst herbeirufen lassen, mit der man zu sprechen beabsichtigte. Der dadurch entstehende Zeitverlust verteuert derartige Gespräche namentlich bei größeren Entfernungen ganz erheblich und bisweilen sind diese hohen Kosten auch noch ganz nutzlos ausgegeben, wenn es nicht gelingt, die Person nach langem Hin- und Herfragen überhaupt heranzubekommen. Um diesem Uebelstande etwas abzuhelfen, hat die Postverwaltung in entgegenkommender Weise beschlossen, vom 1. Januar 1905 ab es zuzulassen, daß im Vororts- und Fernverkehr auf Wunsch an die verlangte Sprechstelle der Name der Person, mit der das Gespräch geführt werden soll, schon vor dem Zustandekommen der Gesprächsverbindung mitgeteilt wird. Für die vorherige Uebermittlung des Namens der Person, mit der ein Gespräch im Vororts- oder Fernverkehr geführt werden soll, beträgt die Gebühr 25 Pfg. Kommt das Gespräch infolge von Leitungsstörung nicht zustande, so ist weder diese Gebühr noch die Gebühr für das Gespräch selbst zu entrichten. Unterbleibt das Gespräch aus anderen Gründen, so wird die Gebühr für das Gespräch erhoben; doch kommt in diesem Falle die Gebühr für die vorherige Uebermittlung des Namens nicht in Ansatz.

— Ueber die Geschäftstage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Küssig unterm 20. Dezember: In der vergangenen Ferienwoche haben die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage immer ein tägliches Durchschrittsquantum von ca. 770 Waggons erreicht, doch schwächt sich in der laufenden Woche das ganze Geschäft ab, denn bei dem gegenwärtigen milden Wetter denkt man sich, daß noch ein strenger Winter kommen könnte, und die Lager an den Plätzen der Mittelelbe sind meist für die ganze Winterszeit vollständig gedeckt, sodas der Bedarf ganz allein ausreicht und gar keine Nachfrage nach Kohle per Wasserbezug vorhanden ist; wenn auch noch nach den sächsischen Stationen etwas Kohlen per Wasser bezogen werden, so sind die Frachten doch für diese Strecke ziemlich billig, sodas der Bezug per Schiff gegen Bahn noch viel rentabler ist. Die meisten der herankommenden Schiffe suchen den Hafen auf und machen Winter und reisen mit ihren Leuten nach Hause. Bis heute sind in den beiden hiesigen Häfen etwa 110 bis 120 Fahrzeuge untergebracht, ebenso ist der Hafen in Rosowitz auch schon

1. an die Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotstermine zu melden, widrigenfall deren Todeserklärung erfolgen wird,
2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte hiervon Anzeige zu machen.  
Riesa, am 23. November 1904.

## Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters **Friedrich Ernst Zöcher** in Riesa, Rastanienstraße 47, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **den 19. Januar 1905, vormittags 10 Uhr**

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.  
Riesa, den 23. Dezember 1904.

## Königliches Amtsgericht.

Im Cafestaurant in Gröba — als Versteigerungsort — kommt **Mittwoch, den 28. Dezember 1904,**  
vorm. 11 Uhr,

ein brauner zweifärtiger Kleiderschrank gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, den 22. Dezember 1904.

## Der Gerichts-Vollzieher des Königl. Amtsgericht.

Die Vertretung des Ortsarmenverbandes **Gröba**, bestehend aus den Gemeinden **Gröba, Forberge** und **Oberreußen** und dem selbständigen Gutsbezirk **Gröba**, hat ein **Ortsstatut, die Erhebung von Abgaben zur Armenkasse bei Veranstaltung von Laubbareiten aller Art in Gast-, Schank- und Gesellschaftslokalen oder auf öffentlichen Begegnungen und Plätzen betr.**, aufgestellt.

Von der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain und dem ihr beigeordneten Bezirksausschuß ist dieses Ortsstatut mit der Maßgabe genehmigt worden, daß es am **1. Januar 1905** in Kraft zu treten hat.  
Gröba, am 24. Dezember 1904.

## Der Gemeindevorstand.

Scheide.

Ghr.